

Königliches  
Genehmigung  
Bauahme-Bureau  
In Posen  
auch in der Expedition  
in Breslau (C. H. Ulrich & Co.)  
Brüderstraße 14;  
in Breslau  
bei Herrn Th. Spindler,  
Sach- u. Geschäftsgasse 4;  
in Breslau bei Herrn L. Streitberg  
in Frankfurt a. M.;  
G. J. Hanke & So.

# Posener Zeitung.

Siebenundsechziger  
Jahrgang.

J. 853.

Nach Abonnement auf diese Zeitung kostet jedes  
Exemplar eine Marke Beträgt die Abnahme für die ersten  
100 Exemplare 14 Kreuz., für ganz Polen 18 Kreuz. 240 Exem-  
plare neunzig Groschen. Die Belohnungen der bestellten  
Abnehmer sind nach dem Abschluß des Monats zu entrichten.

Sonnabend, 5. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Vertriebene - Warenkette  
In Berlin, Dresden,  
Münster, München, St. Gallen  
Karl Joseph Hoff;  
in Berlin, Dresden,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Pest;  
Graudenz & Breslau  
in Berlin;  
A. Schreyer, Schleswig  
in Breslau. Emil Gatzka.

Es ist nicht die Absicht, alle kleinen Dinge über Polen  
zu erörtern und vorzutragen, sondern nur die wichtigsten  
Umstände, welche die polnischen Völker bis hiesiger  
Zeit betroffen haben, und werden für die Zukunft  
eine wichtige Rolle spielen.

1874.

## Amüsiches.

Berlin, 3. Dezember. Der König hat die Stadtrichter Haenschel, von Flanz, Maestig und Bormann in Breslau zu Stadtger. Räthn und folgende Kreisrichter zu Kreisger. Räthen ernannt: Cramer in Hohenzollern, Bucholtz in Siegen, Wiener in Spandau, Menzel in Wolfenbüttel, Schneider in Würzburg, Trautwein in Breslau, Friedrich in Ohlau, Becke in Jauer, Volkner in Freiburg i. Sch., Heinrich in Breslau, Schuster in Striegau, Friem in Nippern, Rentzow in Orlitzberg, Trelewski in Liegnitz, Merkel in Reichenbach i. Sch., Leinfeld in Wronowitz, von Kunkel, Groos und Beyre in Neuwied, Curtius in Züllichau, Heidrich in Sagan, Daub in Liegnitz, Hinze in Löwenberg i. Sch., Rauch und Müller in Liegnitz, Eickel in Glogau, Hobl in Liegnitz, Dürfeld in Görlitz, Rau in Sagan, Kreuscher in Lauban, Gauer in Glogau und Mohrenberg in Sprottau; dem prakt. Arzt Dr. Brandis in Lachen den Charakter als Santitäts-Rath; den Inhabern des unter der Firma Loecher und Beisch bestehenden photogr. Geschäfts, Gebr. Paul Robert und Karl William Loecher und Hans Friedrich Hartmann zu Berlin, das Präsidial als kgl. Hofphotographen; dem Tapizerier Friedrich Dorsch in Homburg vor der Höhe das Präsidial eines kgl. Hof-Tapizeriers und dem Bahnhofs-Restaurateur Christian Kraemer in Gleichen das Präsidial eines kgl. Hof-Tapizerians verliehen.

Der Privadoz. Prof. Dr. Carl Gust. Andresen ist zum außerord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Bonn, der prakt. Arzt Dr. Schmidt zu Rheinbach zum Kreisrundarzt des Kreises Rheinbach ernannt worden.

Den kais. Bizekonsuln Beconi in Port Said und Meyer in Suez ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 je für ihren Amtsbereich die Ermächtigung erteilt worden, härterlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen, und die Geburten Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Dem Kaufmann Hermann Humbert in Breslau ist das Exequatur als kgl. britannischer Bizekonsul dasselbst Namens des Deutschen Reiches erteilt worden.

Der Landbaumeister Gessel ist zum Marine-Hafenbau-Ober-Ingenieur ernannt worden.

## Die Botschaft Mac Mahon's.

Die mit Spannung erwartete Botschaft des Marschall-Präsidenten an die neu zusammengetretene Nationalversammlung liegt den Lesern im heutigen Mittagblatte dem telegraphisch übermittelten Wort-Lexie nach vor.

Die für das Ausland interessantesten Punkte dieses bedeutungslosen Marktes liegen in den Anfangs- und Schlussjahren desselben, in denen sich Mac Mahon über die auswärtigen Beziehungen Frankreichs und über seine Absichten bezüglich Aufrechterhaltung und Organisation des Septennats ausspricht.

In letzterer Angelegenheit waren wir eigentlich auf eine schärfere Sprache des Präsidenten gefaßt, möglich, daß die vertranliche Note Chambord's an seine Freunde in zwölfter Stunde noch eine Schlußredaktion der Präsidentenbotschaft hervorgerufen hat, denn es kann nicht geleugnet werden, daß die Veröffentlichung jener Trosendorfer Ergänzung, die wir an anderer Stelle ausführlicher erwähnen, der Regierungspartei ziemlich 40 Stimmen in der Assemblée gesetzt hat und daß an eine Fusion der Benteen jetzt weniger als je zu denken ist.

Auffallend ist, daß Mac Mahon die Beziehungen Frankreichs zum Auslande so oberflächlich berührt. Grund zum Gegenteile wäre doch wahrlich genug vorhanden gewesen! Zum Ärger der Klerikal-legitimistischen Clique hat es der Präsident vermieden, eine Art Entgegennahme auf die berühmte Stelle der letzten Thronrede des deutschen Kaisers zu machen, in welcher vom Ausland im Allgemeinen gesprochen, Frankreich im Speziellen aber gemeint wurde. Wir finden das begreiflich, denn Mac Mahon ist im Augenblick mehr als je in der Lage, sich als bescheidenen und friedfertigen Schlichter aller Parteistreitigkeiten im Innern des Landes, als Gott und Sicherheitskommissarius der französischen Politik nach außerhalb, als Consolidator der ökonomischen Verhältnisse der Republik, als loyalen Wächter des Gesetzes dem Auslande, speziell Deutschland gegenüber, ins beste Licht zu legen. Je mehr Sympathien sich der Präsident in den Kabinetten der übrigen europäischen Großmächte erwirkt, desto energischer und fester kann er im Innern auftreten, desto sicherer ist ihm sein Septennat, selbst für den Fall einer staatsstreichartigen gewaltsamen Auflösung des Parlaments, wenn dieses die Abstimmung der konstitutionellen Gesetze verweigern sollte.

Gedankt außerordentlich finden wir aber das Schweigen der Botschaft in Bezug auf die spanisch-französischen Angelegenheiten. Was ist in dieser Sache nicht Alles geschehen seit dem 5. Aug., seit dem Tage an dem die Assemblée auseinandergegangen ist! Die französische Grenze wurde durch carlistische Regeln von Puycerda verletzt, das berühmte Memorandum Beja d'Armijo's wurde übergeben, Spanien wurde anerkannt und ein französisches Bewachungscorps an der Pyrenäengrenze aufgestellt werden, die Carlisten und Carlistensfreunde in dem Grenzdepartement wurden jenseits der Loire interniert, Botschafter überreichten ihre Kredite und andere diplomatische Persönlichkeiten, die sich in Spanien mißlich gemacht hatten, wurden nach den Vereinigten Staaten versezt, Decazes hat noch vor wenig Tagen seine Rechtfertigungschrift dem spanischen Botschafter überreicht u. und trotz all' dieser wichtigen Thatsachen tiefes Schweigen in der Mac Mahon'schen Botschaft über die spanischen Dinge. Das versteht, wer kann! Oder sollte Frankreich wirklich so schuldig sein, als es nach den Darstellungen Beja d'Armijo's schien — dann allerdings hätte der Präsident Grund genug zu schweigen, man dürfte aber in diesem Falle sehr neugierig auf die vielgerühmte Decazes'sche Erwiderung sein.

Wenn der loyale Soldat sagt, daß er daran denke, seine Verträge pünktlich zu erfüllen, so weiß man durch das Beispiel mit Spanien, was das eventuell zu bedeuten haben kann.

Der größte Theil der Botschaft beschäftigt sich mit der inneren wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes, Mac Mahon bewahrt sich hier selbst so sehr, daß wir eigentlich nicht nöthig hätten, seine allerdingen unlegitimen Verdienste nochmal hervorzuheben. Thatsächlich steht fest, daß sich, vielleicht mit Ausnahme der Luxus-Industrie, alle wirtschaftlichen Faktoren des Landes während seiner Diktatur gehoben haben. Der Status der französischen Bank ist ein ausnehmend zufriedenstellender, die Handelsbilanz zeigt vorzügliche Resultate, die landwirtschaftliche Kultur hat einen bedeutenden Aufschwung gewonnen, hat außerdem Glück mit ihren Exporten gehabt und die Staatsfinanzen sollen laut der betreffenden Stelle der Botschaft durch höhere Steuererträge ebenfalls in guten Zustand versetzt werden. Hier allerdings bliebe noch verschiedenes abzuwarten.

Interessant ist der Schlusssatz der Botschaft, welcher von den Reisen des Präsidenten in die Departements, von den dort empfangenen Stimmungseindrücken, von dem Wunsche des Landes nach Ruhe (d. i. im Mac Mahon'schen Sinne: nach dem gesetzlich organisierten Septennat) und endlich von den Anforderungen des Präsidenten an die Nationalversammlung wegen der konstitutionellen Gesetze handelt. Man erinnere sich nur der famosen Borgänge in Amiens u. s. w. und begreife dann die Naivität, mit der Mac Mahon versichert, daß er bei seiner Rundreise durch die Departements allerorts auf den Wunsch der Bevölkerung nach endgültiger Konstituierung des Septennats gestoßen sei. Jedenfalls muß der Schlusssatz der Botschaft:

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

Am 29. November 1873 haben Sie mir im Interesse des Friedens, der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit die ausübende Gewalt auf 7 Jahre übertragen und dasselbe Interesse macht es mir zur Pflicht, den Posten nicht zu verlassen, auf den Sie mich gestellt haben und ihn festzuhalten bis zum letzten Tage mit unerschütterlicher Festigkeit und mit gewissenhafter Beachtung der Gezeuge."

es zu einer ruhigen Pflege seiner heimischen Güter nicht kommen kann.

Die Geschichte wird über Polen ein ganz anderes Urtheil fällen, als dasjenige ist, welches das Monument in Niegolewo als Zeichrist trägt.

Die beste Antwort auf die Reden der Ultramontanen, daß die Staatsregierung an die Unterwerfung unter Rom denke und die Stellung des Kultusministers Fall erschüttert sei, ist durch die Abberufung Nordenflychts von seinem Posten als Oberpräsident von Schlesien gegeben worden. Die Ursachen dieses Personenschwanks sind bekannt. Schon seit langer Zeit hatte in Berliner Regierungskreisen eine gewisse Unzufriedenheit mit Herrn von Nordenflycht Platz gegriffen, da er die Gesetzesübertretungen der klerikalen Partei gegenüber einer sehr eigenhändlichen und schwachen Haltung bewahrte. Herr v. Nordenflycht gehörte in den Jahren 1867–1870 dem preußischen Abgeordnetenhaus an, dort war er Mitglied der äußersten Rechten der konservativen Partei und machte die lebhafteste Opposition gegen den Provinzialfonds für Hannover, wobei er sich das Misstrauen des Fürsten Bismarck zuzog. Nordenflycht unterstützte auf das Lebhafteste die kirchlichen Anschauungen des Kultusministers v. Mühlner, und man war nicht wenig erstaunt, als er vor ungefähr zwei Jahren an Stelle des verstorbenen Grafen Eberhard Stollberg-Wernigerode nach Breslau zum Oberpräsidenten berufen wurde. Schon seit seiner Amtshäufigkeit von Posse (als Präsidialrat) und Frankfurt a. O. (als Oberregierungsrath) her als Hört der Reaktion bekannt, sollte er nach Emanation der Maigesetze, gegen deren Tendenz er nach seiner ganzen politischen Vergangenheit Front machen mußte, dazu berufen sein, gerade in der schwierigen Stellung eines Oberpräsidenten von Schlesien den kirchlichen Frieden in dieser Provinz zu wahren. Herr v. Nordenflycht trägt nicht wenig Schuld daran, daß der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, und dessen kirchlicher Anhang andauernd den Staatsgesetzen ungekraut Hohn sprechen dürfen. Die Angaben über den definitiven Nachfolger Nordenflycht's beruhen wohl auf Vermutungen. Man nennt einen Regierungspräsidenten aus einem der östlichen Bezirke der Monarchie und – eine parlamentarische Größe (v. Winter oder v. Forckenbeck?), welche augenblicklich an der Spitze einer der größten Städte der Monarchie, die selbstverständlich Provinzialhauptstadt ist, steht. Mit der kommissarischen Vertretung des Oberpräsidiums soll der Regierungspräsident von Oppeln Herr v. Hagemeyer betraut sein.

### Deutschland.

△ Berlin, 3. Dezember. Über die Bildung einer Provinz Berlin sind bereits vereinzelt mehr oder weniger wichtige Mitteilungen in die Öffentlichkeit gebracht. Wie ich höre, ist das Besondere des dem Staats-Ministerium vorliegenden Entwurfs etwa Folgendes: Aus einer größeren Anzahl in der Nähe Berlins liegenden Ortschaften der Kreise Teltow und Nieder-Barnim soll unter Abtrennung derselben von diesen Kreisverbänden ein besonderer Landkreis Berlin, und aus der Stadt Charlottenburg, unter Abtrennung derselben von dem Kreise Teltow, ein besonderer Stadtteil Charlottenburg gebildet, der ganze Tiergarten mit Einschluß des zoologischen Gartens, des Seeparks und des Hippodroms, sowie Schloß Bellevue und der Hasenheide dem Gemeindebezirk Berlin einverlebt werden. Die Stadtteile Berlin und Charlottenburg, sowie der Landkreis

### Weihnachtsliteratur.

Es scheint, als ob dieses Jahr ganz ausnahmsweise reich an Jugendschriften werden sollte. Wiederum liegt ein ganzer Stoß davon auf unserem Arbeitstisch. Diesmal sind es die beiden schlesischen Verleger Eduard Trewendt in Breslau und Carl Flemming im Görlitz, welche uns ihre Novitäten zur Besprechung überwandt haben. Beide widmen dem Verlag von Jugendschriften ihre besondere Aufmerksamkeit und haben, wie bekannt, speziell in diesem Fache seit Jahren Tüchtiges geleistet. Auch das Neugebotene reicht sich in mannigfacher Beziehung dem früheren an. Wir lassen zunächst die Trewendt'schen Sachen Revue passieren.

Da fällt uns ein elegant ausgestatteter Band in die Augen, welcher den Titel „Aus der Jugendzeit“ trägt und zwei Erzählungen von der bewährten Schriftstellerin Louise Thalheim enthält. Das Buch ist für junge Damen von 15–16 Jahren bestimmt, und sie dürfen an den beiden Geschichten „Im Forsthause“ und „Die Familie Altenberg“ Gefallen finden. Die Heldin der ersten, ein junges Mädchen, sucht im Niedengebirge Kräftigung ihrer Gesundheit und hat Gelegenheit, durch Auffindung eines Dokuments den Verlobten ihrer Schwester vor schwerem Unheil zu schützen. Das Ganze ist von anmutigem Humor, von echt schlesischer Gemüthslichkeit durchweht. Die zweite Erzählung führt uns in die höchsten Gesellschaftskreise und ist etwas verwickelter konstruiert.

Oskar Höcker hat den Versuch gemacht, eine Auswahl Dicks'cher Erzählungen für die Jugend zu bearbeiten und davon zunächst drei Bändchen gegeben, deren Stoffe aus „Oliver Twist“, „Nicolaus Nickleby“ und „Der Narrenladen“ entlehnt sind. Der Gedanke scheint uns ein glücklicher zu sein. Gerade Dickens vermag durch die Weisheit und Treue seiner Schilderungen, durch seine Gemüthsstiefe wie sittliche Höhe auf die Jugend einzuhören. Schon in jungen Tagen mit den Dichtungen des großen englischen Genredichters bekannt gemacht, wird der spätere Mann sie in ihrer ursprünglichen Form um so reiner zu genießen vermögen. Die Höcker'sche Bearbeitung ist zweckentsprechend, d. h. sie berücksichtigt die Bedürfnisse ihrer Leser.

In „Trewendt's Jugendbibliothek“, welche seit vielen Jahren fortgeht wird, sind drei neue Bändchen (54–56) erschienen. Richard Baron's beide Erzählungen „Ein verstorbener Kind“ und „Zum vierten Gebol“, welche die Hefte 54 und 55 füllen, sind ernst gemeint und anschaulich erzählt. Beide haben eine ausgesprochen moralische Tendenz, doch tritt dieselbe nicht aufdringlich in den Vordergrund. G. Tschacke's historische Erzählungen „Otto IV. mit dem Pfeil“ und „Die Quistor“ (Hest 56) schildern den manhaften Askanier und die Kämpfe des ersten Hohenzollern mit dem märkischen Adel recht ansprechend.

Unter den Flemming'schen Weihnachtschriften begrüßen wir zuerst als alten Bekannten Thekla v. Gumpert's „Herzblättchen Zeitvertreib“, welches Jahrbuch bereits bis zum 19. Bande gediehen ist. Auch diesmal hat sich eine stattliche Reihe von Jugendschriftstellern vereint, um kleinen Knaben und Mädchen

Berlin werden zu einer besonderen Provinz Berlin vereinigt, welche einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten bildet. Der Provinzialverband von Berlin soll zugleich einen besonderen Armenverband bilden. Die Provinzial-Versammlung oder der Provinzial-Landtag der Provinz Berlin besteht aus Abgeordneten der Stadtkreise Berlin und Charlottenburg und des Landkreises Berlin, — die Zahl der Abgeordneten jedes der 3 Kreise beträgt für die ersten 30.000 Einwohner 15, darüber hinaus für jede 15.000 Einwohner je einen Abgeordneten. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt für Stadt Berlin und Charlottenburg durch Magistrat und Stadtverordnete in gemeinschaftlicher Sitzung, für den Landkreis durch die Kreisvertretung — und zwar auf 6 Jahre. Der Provinzial-Landtag wird vom Könige jährlich wenigstens einmal berufen und wählt seinen Vorsitzenden selbst. Die Befugnisse des Provinzial-Landtags sind analog den Bestimmungen, wie sie in der Provinzial-Ordnung beachtigt sind, näher festgestellt. Zum Zweck der laufenden Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzial-Verbandes und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung wird ein Provinzialausschuß gebildet. Derselbe besteht aus dem Oberbürgermeister von Berlin, dem Landrat des Landkreises Berlin, dem Bürgermeister von Charlottenburg und 12 von dem Provinzial-Landtag zu wählenden Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister von Berlin. Betrifft der Gegenstand eine Angelegenheit der allgemeinen Landesverwaltung, so übernimmt der Ober-Präsident oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. Der Oberbürgermeister vertritt als Vorsitzender des Provinzialausschusses den Provinzialverband nach außen und verhandelt Namens desselben mit Behörden u. s. w. — Der Gesetzentwurf regelt sodann im Einzelnen die Grundlagen und Bedingungen der provinziellen Selbstverwaltung. Was die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in der Provinz Berlin und der Stellung der Staatsbehörden betrifft, so sollen dem Polizei-Präsidenten von Berlin (welchem auch die Aufsicht über das Polizeiamt zu Charlottenburg und den Landrat des Landkreises zugehen wird) für den Umfang der Provinz, mit Ausnahme der Aufsicht über die Kommunal-Angelegenheiten, alle diejenigen Befugnisse zustehen, welche der Abteilung des Innern der Regierungen beigelegt sind, auch soweit sie bisher von der Regierung zu Potsdam geübt wurden. Der Oberpräsident von Brandenburg soll zugleich Oberpräsident der Provinz Berlin sein. Die Aufsicht über die Kommunal-Angelegenheiten wird in erster Instanz vom Ober-Präsidenten, in zweiter Instanz vom Minister des Innern geübt. Für die Provinz Berlin wird ein besonderes Verwaltungsgericht eingesetzt.

— Die Repräsentanten-Wahl der hiesigen jüdischen Gemeinde hat am 1. Dezember unter großer Beteiligung der Gemeindemitglieder stattgefunden. Es haben 1700 Gemeindemitglieder ihre Stimmzettel abgegeben, also etwa 30 p.C. der gesamten Wählerschaft, während bei der letzten Wahl vor drei Jahren kaum 1000 Stimmzettel eingelassen sind. Da für sämtliche jüdischen Wähler bloß ein Wahllokal (Orientalenburgerstraße 30) vorhanden ist, so ist der Eiserner bemerkenswert, mit dem die Wähler aus den entferntesten Stadttheilen bei dem schrecklichen Wetter das Wahllokal aufsuchten. Wahrscheinlich ist der jüngst erfolgte Tod des fee sinnigen Rabbiners Dr. Grauer daran Schuld, weil es sich binnen Kurzem um die Beisetzung dieses valenten Rabbins handeln wird.

Königsberg, 3. Dezember. Man schreibt der „Els. Post“ aus Königsberg: Nachdem in dem bekannten Jacob Simon'schen Kriminalprozeß der Geh. Commerzienrath Simon durch das Ober-Tribunal vom 28. Oktober zu 1 Monat Gefängnis und 200 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden ist, haben einige unserer angehörenden Kaufleute es sich angelegen sein lassen, im Beantragungswege die Be-

eine anregende und bildende Lektüre darzubieten. Dass in Schriften für dieses Alter das religiöse Element hier und da betont wird, ist selbstverständlich, im allgemeinen aber läßt sich doch sagen, daß die Herausgeber darin tatkraftig verkehrt. Ebenfalls kleinen Kindern sind Louise Thalheim's Lieder und Reime „Kinderherz fürs Kinderherz“ und Gäd's Bilderbuch „Das Roggenkörlein“, beide in zweiter Auflage vorliegend, gewidmet. Beide haben eine gewisse Verwandtschaft mit einander und werden überall gern gelesen werden. Noch drei Schriftstellerinnen debütieren im Flemming'schen Verlage mit Erzählungen: Julie Ruhkopf („Böhmen Thüren“), Emma Bunsen („Daheim“) und Rosalie Koch („Bunte Farben“). Davon haben uns die letzteren, für die reifere Jugend geeignet, am besten gefallen. Emma Bunsen erzählt gewandt, führt aber zu viele Dinge auf die direkte Intervention Gottes zurück, was nicht nach Federmanns Geschmack ist. Zum Schlußedenken wir als eines reizenden Buches der Schmidt'schen Bearbeitung von Swift's „Gulliver's Reisen“, welcher er den Titel „Seltsame Abenteuer unter Zwergen und Riesen“ gegeben hat. Wenn auch für jugendliche Leser bearbeitet, ist doch viel von dem unvergleichlichen Humor des großen Swift erhalten geblieben.

Sowohl die Trewendt'schen als die Flemming'schen Sachen sind elegant ausgestattet und mit zahlreichen Bildern geschmückt.

### Zur Waldecksfeier.

Am 3. Dezember sollte in Berlin und Breslau wie bekannt eine Gedächtnisfeier zu Ehren Waldecks stattfinden: in Berlin von der Fortschrittspartei, in Breslau von den Ultramontanen. Die „Schles. Volks-Ztg.“, das Organ der schlesischen Ultramontanen, batte auf die Nachricht von der beabsichtigten Feier hin Waldeck als Ultramontanen reklamiert, weil derselbe sich „steis als ein entschieder gänzlicher Katholik bewährt und offenkundig gezeigt hat“ und weil ihm der Art. 15 der Verfassung zu danken sei, welcher von der selbständigen Verwaltung der Religionsangelegenheiten durch die betreffenden Religionsgesellschaften handelt. Darauf erklärte der fortschrittliche Abg. Hoppe im „Vol. Ztg.“, daß Waldeck auch in seinem ihm von der „Schles. Ztg.“ zugeschriebenen Katholizismus von den „Märtyrern“ unserer Tage sehr verschieden war. In einem Gespräch mit ihm habe Waldeck u. a. in starken Ausdrücken die Schäfe des Papstes gegen die Jesuiten, seine theologische und geschichtliche Unwissenheit, seine makabren Eitelkeiten und Überhebungen, die ihn zum Syllabus schon geführt hatten und ihn unverstehlich zur Unfehlbarkeitsdeklaration trieben, getadelt. Berichte über die Feier liegen noch nicht vor; dagegen bringt die „Vol. Ztg.“ bereits den von Albert Traeger gedichteten Festvogel, w. licher spezifisch fortschrittlich gefärbt ist. Die darin vorhandenen Uebertriebungen sind der dichterischen Begeisterung nachzusehen. Der Veranlassung der Feier wird in folgender Weise gedacht:

Im Kerker war ergraut sein Haar,  
Sein Männersmuth blieb ohne Wanken,  
Kein Angeklagter stellt sich dar,  
Ein Richter trat er vor die Schranken;  
Geächtet ward das Bubenstück,  
Zum Mord der Freiheit angefechtet,  
Und auf die Mörder sprang zurück  
Der Pfeil, den Niedertracht vergiftet.  
Noch klingt das Urtheil hoch und hohr,  
Das ew'ges Schuldig ausgeprochen

freiung Simons von der ihm zuerkannten Strafe zu erwirken. Eine deshalb an den Kaiser aufgesetzte Petition hat an der Börse viele Unterschriften gefunden. Jetzt haben sich auch drei unserer bestrenmierten Mitbürgen, worunter zwei bedeutende Kaufleute, nach Berlin begeben und unter Fürsprache des Generals v. Manteuffel eine Audienz bei dem Kaiser erhalten. Der Kaiser hat sie, wie es heißt, sehr freundlich empfangen und die Zusage gegeben, daß er sich vom Justizminister Bericht über diese Angelegenheit erstatten lassen werde. — Herr Simon ist bekanntlich immer ein sehr eifriges Mitglied der konservativen Partei in Königslberg gewesen.

Aus dem wittenberger Kreise, 30. November. An verschiedenen Orten des Kreises ist in den Händen der Landbevölkerung ein Schriftchen gefunden worden, welches den Titel führt: „300 Fragen über die Bibelhe“, und welches von Pastor Ernst Mühe in Derben bei Parch an der Elbe verfaßt ist. Der Inhalt der Schrift hat der Polizei Veranlassung gegeben, nachzuforschen, auf welche Weise dieselbe ins Publikum gebracht ist, und hierbei hat sich herausgestellt, daß sie durch Landgeistliche für 1 Gr. pro Exemplar verbreitet wurde. Dem Vernehmen der „Magd. Z.“ nach hat eine gleiche Verbreitung auch in benachbarten Kreisen stattgefunden, und wie weiter verlautet, ist ein Geistlicher vom Königl. Kreisgericht zu Naumburg a. d. S. bereits wegen Verbreitung der gedachten Schrift auf Grund des § 131 des Strafgesetzbuches bestraft worden, wogegen den Verfasser eine Untersuchung vor dem lgl. Stadtgerichte zu Magdeburg schweben soll.

Köln, 2. Dezember. Vor wenigen Tagen hat der Erzbischof von Köln die Erwiderung auf ein Beileids- und Anerkennungsschreiben ergehen lassen, welches der Erzbischof von Ravenna im Verein mit einigen anderen italienischen Prälaten an den leidenden preußischen Episkopat Ende Juli d. J. erlassen hatte. Er versichert darin: „Dieses glänzende Zeugnis brüderlicher Liebe und vollständiger Einmütigkeit habe ich mit den Gefühlen innigsten Trostes und grösster Freude entgegengenommen, und unverzüglich habe ich Sorge getragen, damit es meinen vier hochwürdigsten Mitbrüdern, die leider noch in der Gefangenschaft sind, nämlich dem Erzbischof von Posse und seinem Weihbischof Janiszewski und den Bischöfen von Paderborn und Trier, zu Händen oder wenigstens zu Ohren gelange, was eben nicht leicht thunlich ist, weil den Gefangenen kein freier brieslicher Verkehr gestattet wird.“

### Franzireich.

Paris, 1. Dezbr. Die gestrige Versammlung der äussersten Rechten war von durchschlagender Bedeutung für den Feldzug der Anhänger des Noy in partibus. Schon am frühen Morgen wurden die Chevaulegers durch geheimnißvolle Billets „zu einer wichtigen Versammlung“ in die Rue Colbert geladen. Um 1½ Uhr stand jeglicher Ritter von der Tafelrunde auf seinem Posten. „Herr v. Eugenov“ Sie haben das Wort!“ sprach der Vorsteher mit feierlicher Stimme, und der jugendliche Kandidat des Lot-et-Garonne erhob sich und las mit lärmender Stimme eine Boissart des Grafen Chambord vor, sein Manifest, sondern ein vertrauliches Schreiben, das die Aufschrift trägt: „An meine Freunde“. Führer der Legitimistischen Partei waren zum Grafen Chambord gezogen und hatten ihn erucht, seinen Getreuen die Richtung vorzuzeichnen, welche sie in der neuen Session zu befolgen hätten. Das Haupt des Hauses von Frankreich gab ihnen einen Brief mit, der an Herrn de La Rochette gerichtet ist, einen vertraulichen Charakter hat und worüber die Union

Ob Allem, was so lang' und schwer  
Am Volk afferret und verbroden.  
Dem Volke galt auch dieser Schlag,  
Getroffen war sein lieftes Leben,  
Es jauchzte wie am Osterfest,

Als Waldeck ihm zurückgegeben.  
Und heute, nun im Kreis der Zeit  
Den Tag zurück die Jahre führen,  
Noch laufen wir voll Vanität,  
Gebrannt an des Gerichtes Thuren —  
Sie öffnen sich, von Licht umwallt,  
Von Freiheit und Freiheit treu geleitet,  
Die Ehrfurcht heischende Gestalt  
Durch un're dichten Neben schreitet,  
Da wingt es uns, die heiße Lust  
In Freudenbränen auszuneinen,  
Ein Schrei ringt sich aus Alter Brust:  
Es fehlt der Vater zu den Seinen!

Doch immer weiter schreitet er,  
Bis unsern Bösen er verschwunden,  
Und wir, bedrückt und kummerlich,  
Auf's Neue uns verwaist gefunden.  
Es war ein Traum, zur Stille Grust  
Schon lange tenten wir ihn nieher,  
Der Jubel hält in leerer Lust,  
Er tot in seiner Brust nicht wieder.  
An seinem Fest sind wir allein  
Und können nur mit Dank und Segen  
Auf des entschlaufen Helden Stein  
Den deutschen Eichenkran hent legen.

Der Dichter erörtert nun, wie Waldecks Geist „bei seinem Volk“ lebt und läßt dann folgende bewegliche Klage erklingen:

Noch sind wir weit entfernt vom Ziel,  
Und Vorstede fordern diese Tage,  
Es ward der heilige Ernst zum Spiel, (?)  
Unsider schwant des Rechtes Waage. (?)  
Umlost nach Freiheit noch begehrt,  
Nach ihrem festen Grund, die Einheit — (?) —  
Wo bleibt der Muß, der ihn bewehrt,  
Des Sinnes-mateilose Reinheit?

Er erhebt sich jedoch alsbald wieder und kommt zu folgendem Schluß:

Nun Waldeck jetzt herniedersteigt,  
Im Kampfe wieder uns zu führen,  
Voll milden Ernstes mahndet jetzt  
Er auf verschloßne Kerkerthuren;  
Die Kerkerthuren Eurer Brust, (?)  
Darinnen — röhren sich die Wangen? —  
Berechnet oder unbewußt,  
Ihr haltet seinen Geist (?) gefangen.  
Die Feigheit, die der That sich schämst,  
Die Eigensucht, die immer dreister,  
Müßsicht, die Mund und Hände läßmt,  
Das sind die schlimmen Kerkermeister.  
Bewältiat sie, aufsprengt das Thor,  
Sei dreifach es mit Eri (?) geschlossen,  
So trete aus Euch selbst hervor  
Und werst die zagenden Genossen.  
Nur wer sich mutig selbst befreit,  
Wird endlich seines Volks Befreier — (?)  
Läßt schwören uns: Bald naht die Zeit  
Der schattenlosen Waldecksfeier!

em sie gemeldet, daß es „keine Wendung in die royalistische Politik bringe, welche zur unwandelbaren Basis ein Prinzip habe“, mittheilt: „Monsieur der Graf von Chambord hat nur die Beschlüsse der Royalisten der Nationalversammlung bestätigen können, indem er dem einen Verfahren sein Vertrauen aussprach, daß seine Freunde niemals für etwas stimmen werden, das die Herstellung der Monarchie verhindern oder verzögern könnte.“ Die „Union“ fügt hinzu: „Dies ist uns nichts Neues, aber wir begreifen, daß Andere darüber beweget sind. Möchte diese Bewegung den chmärischen Unternehmungen ein Ende und die monarchischen Kräfte fester machen!“ Der „Figaro“ bringt folgende Analyse aus dem Schreiben des K. K.: „Der König widersteht sich nicht der persönlichen Befestigung des Marschalls, aber er ist jeder Maßregel und jedem Gesetz abgeneigt, welches dem Septennium einen unpersonalen Charakter erschließe und die Herstellung des legitimen Königthums verhinderte, oder auch nur verzögerte.“ Folglich dringende Aufforderung, weder die Übertragung noch die Organisation der Gewalten zu votiren, kurz, nichts zu thun, was die konstitutionellen Gesetze näher oder entfernt berührte. Dieselbe Unbedugsamkeit in der Senatsfrage: „Es darf um keinen Preis eine zweite Kammer zu Stande kommen“, erklärt ausdrücklich der Graf Chambord. Dies ist laut „Figaro“ der wesentliche Inhalt des definitiven Pronunciamiento des K. K.: „es ist im kurzen, gebieterischen Tone, im Style des Souveräns, welcher regiert und keinen Einwurf, keine Kritik gestattet, abgefaßt.“ Wie aus Versailles mitgetheilt wird, lautet die Hauptstelle wörtlich: „Ich bitte meine Freunde, keinen Besluß zu votiren, welcher das von uns Allen gewünschte Werk behindert oder auch nur verzögern könnte.“ Dieser allerböchste Befehl schlägt wie ein Blitz aus heiterm Himmel in die Friedenszelle der Leviten ein, die sich schmeichelten, einen Kompromiß zwischen den Mitgliedern der rechten Seite der Nationalversammlung zu Stande zu bringen, um viribus unitis unter Führung Broglie's gegen die Philister der Linken, die gotlosen Republikaner, loszu ziehen. Die Anhänger des Elisee sehen sich jetzt genötigt, entweder zwischen beiden Flügeln eine feste Stellung zu nehmen oder sich auf das linke Zentrum zu stützen, um mit Hülfe der gemäßigten Republikaner eine Majorität zu erzielen, die gegen die nunmehr definitive Aussstellung der Legitimisten dem Septennium gegenüber dann eben Alles zu thun haben würde, was die Herstellung des Königthums hindern oder verzögern könnte. (K. B.)

#### Aus Paris vom 3. Dezbr. wird der Nat. Btg. vepeschft:

„Die Kopie der Erwiderungsnote des Herzogs von Decazes auf das spanische Memorandum ist bereits vor 5 Tagen nach Madrid abgegangen. Der Herzog von Decazes erwartet nur noch das Telegramm des spanischen Volks, stets in Madrid, Grafen Chaudory, daß er dem spanischen Minister des Auswärtigen, Uloa, Mitteilung von der erwähnten Note gemacht habe, ehe das Original dem bessigen spanischen Botschafter Marquis de V. ga, zugestellt wird. Ein Telegramm aus London meldet, daß der spanische Minister Edunien und der Marquis Pidal als Abgesandte der Alfonsoisten gestern dem Prinzen von Asturien die verschiedenen Adressen seiner Anhänger überreicht haben. Der Prinz hat den ihm unterbreiteten Entwurf eines zu erlassenden Manifestes ausgeheissen, welches auch hier von den Erköniginnen Isabell und Christina gebilligt worden war. Die Veröffentlichung dieses Manifestes wird aber nicht sofort erfolgen.“

### Deutscher Reichstag.

#### 23. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 3. December, 11 Uhr Vormittag.

Abg. Haupt berichtet im Auftrage der Petitionskommission über eine Reihe von Petitionen aus Mecklenburg, welche auf die unerhörte Aussage der dortigen Verfassungsverhältnisse Bezug nehmen. Diese Aussage einer Intervention zum Zwecke der Herbeiführung einer konstitutionellen Verfassung verlangen. Die Petitionen gehen dabei auf die letzte Verfassungsvorlage der mecklenburgischen Regierung zurück, welche einen Landtag aus den Vertretern des Großherzogtums und der Städte und Landgemeinden zusammenzusetzen beabsichtigte, zu welchen ferner neun Mitglieder als Vertreter der über 100 Jahre im Lande angehobenen Familien, 5 Vertreter der 5 bedeutendsten Städte und endlich 6 aus alterhöchstem Vertrauen berufenen Mitglieder treten sollten. Verfassungsänderungen und Geldbewilligungen sollten nach jener Vorlage nur mit Dreiviertel-Majorität beschlossen werden können, und hätten daher ganz in der Hand der Großgrundbesitzer gelegen, welche allein ein Drittel der Versammlung ausmachten. Der Etat wurde nach dem Entwurfe für 6 Jahre festgestellt und sollte nach Ablauf der Frist nur mit Zustimmung beider Faktionen, der Regierung und Landesvertretung, verändert werden können, im entgegengesetzten Falle aber weiter in Kraft bleiben. Die Vorlage wurde an eine Kommission aus 9 Vertretern der Ritter- und 9 Vertretern der Landeschaft verwiesen, die ersten erklärten sich von vornherein gegen das Grundprinzip des Entwurfs, die Aufhebung der Scheidung zwischen Ritter- und Landeschaft; die Vertreter der letzteren waren mit dem Prinzip der Vorlage einverstanden und hatten nur einige Ausstellungen an den Wahlmodalitäten zu machen. Daß die ganze Verfassungsreform an dem Widerstande der Ritterschaft ichlichlich scheiterte, ist bekannt, und die Petitionen ziehen daraus den Schluß, daß ohne Hülfe des Reiches die mecklenburgische Verfassungsfrage überhaupt nicht gelöst werden könne. Auf ähnlichen Verhältnissen ist eine Petition aus Lippe-Detmold basirt. Die Kommission stift den Antrag, dem Gebräuche des Hauses folgend, die betreffenden Petitionen durch den heutigen Besluß des Hauses für erledigt zu erklären.

Bundesdeputationsherr für Mecklenburg von Bölow. Die Verfassungsfrage in Mecklenburg befindet sich zur Zeit in einer völlig anderen Lage wie damals, als sie zuletzt das Haus bestätigte und zu dem Besluß vom 14. Mai v. J. führte. Damals richtete sich die Spitze des Antrages gegen die mecklenburgische Regierung, insofern diese die ständische Basis in ihrer Verfassungsreform noch nicht verlassen hatte. Jetzt nun ist von beiden mecklenburgischen Regierungen in Anerkennung der aus der Reichsverhältnis geborgte sich ergebenden Konsequenzen dem mecklenburgischen Landtag eine Vorlage gemacht worden, welche den vom Reichstage in seinem Besluß aufgestellten Anforderungen entspricht. Es soll also jetzt eine Landesvertretung geschaffen werden, welche aus allgemeinen Wahlen der Bevölkerung hervorgeht, und deren Zustimmung bei jedem Wahlgemeinde und bei der Feststellung des Staatshaushalts nötig ist. Damit sollte man meinen, wäre der betreffenden Bestimmung der Reichsverfassung Genüge geleistet. Nun behaupten die Petitionen, es sei nun einmal der mecklenburgischen Regierung mit ihrer Verfassungsreform kein rechter Ernst und das Zustandekommen der Verfassung mit den mecklenburgischen Ständen sei unmöglich. Der ersten Behauptung stehen die Thatsachen direkt entgegen. Die amtlichen Ausführungen und Erlasse der mecklenburgischen Regierungen geben volle Gewähr für den Ernst, mit dem sie auf dem jetzt betretenen Wege vorgehen, und für ihren festen Entschluß, auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Was die zweite Behauptung betrifft, so ist allerdings bisher die Durchführung der Verfassungsvorlage an der Schwierigkeit der Stände gescheitert. Aber, meine Herren, bedeutet das, daß dies immer so sein werde? Ist es denn niemals vorgekommen, daß ein Gesetz, noch dazu ein Gesetz von so tiefe einschneidender und völlig neu gestaltender Bedeutung — in einer Session der Landesvertretung scheiterte, in der darauf folgenden aber durchgeführt wurde? Es ist dies wahrlich für Mecklenburg keine Kleinigkeit, es handelt sich hier um langjährige politische Anschauungen, Errichtungen und Gewohnheiten, die völklich aufgegeben werden sollen. Aber die mecklenburgischen Stände haben schon den Beweis geliefert, daß ihnen das Wohl des großen Vater-

landes höher steht, als das des exigeren (Widerspruch) u. sie werden es auch in diesem Falle schließlich thun. Was die negative Seite der Verfassungsvorlage betrifft, die Aufhebung des ständischen Prinzips, so ist man darüber auf allen Seiten einig, nur über die positive Seite, in dem Neu-Aufbau der Verfassung herrschen die Schwierigkeiten, und die Antragsteller würden das, was sie wollen, am besten dadurch erreichen, wenn sie ihren Einfluß in Mecklenburg, den Sie ja tatsächlich haben, dazu anwenden, die Regierung in Befestigung dieser Schwierigkeiten zu unterstützen. Die harten Vorwürfe, die hier gegen die Verfassungsvorlage erhoben wurden, sind nicht zutreffend. Es ist ja sehr leicht, gegen eine Vorlage, die noch nicht Gesetz ist, eine taudende Kritik zu üben. Wie so oft ist auch hier das Bessere der Feind des Guten. Uebrigens hat ja auch diese Verfassungsvorlage bei ihrem Erscheinen im vorigen Winter gerade auf liberaler Seite ein ziemlich befälliges Urteil erfahren (Widerspruch) und erst als der Widerstand der Ritterschaft sich zeigte, ist der Wunsch, noch mehr zu erreichen, nach und nach erwacht. Möge man doch hoffen, daß es sich hier nicht um Aufstellung einer staatsrechtlichen Theorie, sondern um die praktische Bedürfnisfrage, für ein Land, welches Jahrhunderte in einer ständischen Verfassung gelebt, und dessen gesamte Verhältnisse mit dieser Verfassung verwachsen sind, eine neue lebensfähige konstitutionelle Verfassung zu finden. Zu einem näheren Einsehen auf die einzelnen Bestimmungen der Verfassungsvorlage kann ich mich nicht verstehen, da eine solche Diskussion hier nur die Schwierigkeiten des Zustandekommens der Vorlage er schwieren würde, und ich den Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht für das berechtigte und geeignete Organ halten kann, darüber zu verhandeln. Die Landesgesetzgebung ist verfassungsmäßig nicht Sache des Reichstages. Ich kann das Haus nur ersuchen, dem Antrag seine Zustimmung nicht zu geben.

Abg. v. Kardorff: Ich gebe dem Herrn Bundeskomm. Star zu, daß sich die Lage in der Zeit, welche seit der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand verflossen ist, allerdings insofern verändert hat, als die mecklenburgische Regierung in der That offen gezeigt hat, daß sie besteht ist, mit dem Patrimonial-Staat zu brechen. Dagegentheile ich seine Befürchtungen nicht, daß der vorliegende Antrag nach seiner Annahme etwa Einfluß auf die materielle Gestaltung des mecklenburgischen Verfassungswerks haben würde, er spricht nur den Gedanken aus, daß in keinem Bundesstaat eine Konstitution bestehen sollte, welche der Reichsverfassung widerspricht. Ich persönlich halte die jüngste Vorlage der mecklenburgischen Regierung für eine ganz gute Basis der Verstärkung und muß es daher um so mehr bedauern, daß die Ritterschaft sich von vornherein im Gegensatz dazu gesetzt hat. Ich verstehe aber nicht, wie der vorliegende Antrag die Schwierigkeiten, welche der Verfassungsreform in Mecklenburg entgegentreten, vergrößern soll. Im Gegenteil muß die Annahme des Antrages den Regierungen der beiden Mecklenburgs einen Rückpunkt bieten bei der Befestigung der heutigen Zustände, und widersetzen sie sich ihm dennoch, so werden sie sich dem Verdachte, daß es ihnen nicht Ernst ist mit ihrem Vorhaben, um so leichter aussetzen, als sie durch ihre Haltung nur die Opposition gegen die Neuerungen in der Heimat verstärken. (Zustimmung links.) Das Reich hat aber in der That ein Interesse daran, daß die ständeweisenden Voraussetzungen der Reichsverfassung auch in Mecklenburg zur Ausführung kommen, und diese müssen meines Erachtens dahin führen, einem Zustand ein Ende zu machen, der in keinem modernen Staat besteht. Fünf verschiedene Gebiete öffentlichen Rechts in einem Lande, wie Mecklenburg, sind ein unentwirrbarer Rattenkönig der möglichst schnell beseitigt werden müssen. Ist es den mecklenburgischen Regierungen damit wirklich Ernst, so werden Sie ihnen durch Annahme des Antrages den besten Dienst erweisen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windhorst: Ich zweife nicht, daß der Antrag heute wie bei den früheren Gelegenheiten angenommen werden wird, kann mich aber dennoch nicht auf ein einfaches negatives Votum beschränken. Der Antrag enthält in seinem Wortaute über Mecklenburg-Schwerin und Strelitz gar nichts, und ich habe daher auch nicht wissen können, daß er als Rattentöter dienen sollte. (Heiterkeit.) Der erste Redner hat in seiner Begründung derselben hervorgehoben, daß in Mecklenburg die Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung sich auf ein rathfames Gutachten beziehe. Es mag das richtig sein, aber diese Einrichtung ist modernsten Rechts, wie der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen beweist. (Heiterkeit.) Wenn Herr v. Kardorff in der Bemerkung des Bundes-Kommars, man solle die Schwierigkeiten durch Annahme des Antrages nicht vermehren, einen Grund gefunden hat, um an dem Ernst der Aktion der mecklenburgischen Regierung zu zweifeln, so sehe ich nicht ein, wie er dazu gegenüber den feierlichen Erklärungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin berechtigt ist. Es ist dann besonders als Argument für diesen Mangel an Ernst der Graf Bassewitz genannt worden. Aber auch der Reichskanzler stand früher an der Spitze der sogenannten Partei — und heute ist er (nach links) Ihr Führer. (Heiterkeit.) Warum kann Bassewitz nicht der Bismarck Mecklenburgs werden? (Heiterkeit.) Ich glaube, der Bundeskommars habe mit vollem Rechte ausgesprochen, daß der Antrag und die Verhandlungen über denselben die Verständigung in Mecklenburg erschweren werden; denn das Bild, welches der erste Redner von den Parteien dafelbst entworfen hat, muß dazu beitragen, die Stimme des Adels zu verbittern, so daß die Herren sagen werden: „Man will uns durch einen derartigen Antrag zwingen — gut, zeigen wir, daß wir uns nicht zwingen lassen.“ Die Verhandlungen über die Verfassungsreform werden schwerlich dadurch gewinnen, daß dieser Antrag über ihnen schwimmt, wie ein Damokles-Schwert, gewissermaßen eine konstitutionelle Guillotine. (Heiterkeit.) Der Abg. Pogge hat dann in seiner Schilderung die Parteiverhältnisse hervorgehoben, er geht in Mecklenburg für einen Sozialdemokraten; diese Auffassung ist vom Standpunkte des dortigen Adels so unrichtig mögl. Herr Pogge und seine Freunde wollen den Adelsprivilegien den Garaus machen, die Sozialdemokraten sagen, Adel und Bürgerthum entfreuen sich einer Reihe kleiner Bevorzugungen, an denen wir auch Theil nehmen wollen; der ganze Unterschied ist also nur der: Herr Pogge will blos den Adel, die Sozialdemokraten wollen Adel und Bürgerthum aus der Welt schaffen. (Zustimmung im Zentrum.) Nun gehen aber die mecklenburgischen Verhältnisse den Reichstag gar nichts an; nach Art. 76 der Verfassung entscheidet nur der Bundesrat über Verfassungsstreitigkeiten, der gegenwärtige Antrag ist also eine sehr tief gehende Verfassungsänderung, und ich frage den Abg. Braun, ob sie zu denjenigen gehört, welche geeignet sind, die Einzelstaaten zu erhalten. (Abg. Braun: Ich werde antworten.) Mir sehr angenehm! (Große Heiterkeit.) Ich glaube, wir thun am besten, die Mecklenburger ihre häuslichen Angelegenheiten zu Hause ordnen zu lassen, und ich möchte da der liberalen Partei in Mecklenburg alle Mäßigung anempfehlen. Sie thäte am besten die Verfassungsvorlage pure anzunehmen, das würde erstmals auf die Ritterschaft Eindruck machen und dann hätte sie auch die Regierung entschieden auf ihrer Seite. Daß man sich schwer entschließe, die alte ständische Verfassung aufzugeben, finde ich sehr erklärlich, denn man wird beim Eintritte in den modernen Staat auch dessen äußerste Konsequenzen schließlich ziehen, d. h. das allgemeine direkte Wahlrecht einführen müssen. Die künftigen Schranken, welche man dagegen zu ziehen versucht hat, sind ganz willkürliche und darum unhalbar. Das hat auch der Reichskanzler selbst anerkannt, und es wird auch in Preußen nichts anderes übrig bleiben, als allg. und direkte Wahlen einzuführen. So viel in Beziehung auf Mecklenburg! Der Antrag besagt ganz allgemein: In jedem Bundesstaate solle eine Vertretung bestehen, hervorgegangen aus Wahlen der Bevölkerung. Das ist so vage, daß jeder daraus machen kann, was er will, und ich würde mich nicht wundern, wenn dann hier der Antrag eingekommen, daß der Reichskanzler zu erluchen, daß preußische Herrenhaus aufzuheben. Dieses zu bestätigen, scheint mir aber nicht ganz zweckmäßig, wenn ich es auch noch dem großen Schuß weniger als früher bedauern würde. (Heiterkeit.) Ich habe mich nur gewundert, daß man nicht als zweites Alinea dem Antrage hinzugesetzt hat, es solle a. s. besondere Abtheilung des Reichskanzleramts ein Reichs-Berfassungsamt freit werden (Große Heiterkeit), um zu kontrollieren, ob die Landesverfassungen auch der Reichsverfassung entsprechen. Einen Widerspruch mit letzterer findet Herr Pogge darin, daß dem

mecklenburgischen Landtage die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Budgets fehlt. Nachdem man aber den Erlass über den Landesausschuß für Elsaß-Lothringen als Verordnung bezeichnet hat, ist mir überhaupt der Begriff für das, was ein Gesetz sein soll, abhanden gekommen, und ich bin daher auch nicht im Stande, jenen Widerspruch herauszufinden. Die Herren aus Mecklenburg wissen auch sehr gut, daß der Bundesrat ihres Antrags nicht beitreten wird. (Widerspruch.) Fragen Sie mir den Kollegen Prosch, der hat es seinen Bürgern ganz deutlich gesagt; und ich stimme mit ihm völlig überein, d. h. nicht darin, daß er den Antrag hier mit unterschrieben hat, sondern mit dem, was er darüber in Mecklenburg gesagt hat.

Die erste Verhandlung wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Dr. Prosch, daß die ihm untergeschobene Meinung nur einem jedes Gründes entzweihenden Zeitungsartikels entnommen sein könne und daß das Haus ihn wohl nicht als einen Mann kenne, der im Stande ist, einen Antrag zu unterschreiben, an dessen Annehmbarkeit Seitens des Bundesrates er selbst nicht glaubt. Abg. Windhorst bekannte sein Urtheil über die Stellung des Dr. Prosch zur Sache allerdings nur aus öffentlichen Schriften geschöpft zu haben, für deren Irrthümer einzugehen, nicht seine Sache ist. Somit muß er auf den Beistand der Autorität des Dr. Prosch verzichten und sich auf das Gewicht seiner eigenen Gründe bestrafen.

Eine Verweisung des Antrags Baumgarthen an eine Kommission wird nicht beliebt und somit beginnt sofort die zweite Verhandlung derselben.

Abg. Dr. Braun: Der Abgeordnete Windhorst hat uns heute einen neuen Beweis seiner Bienseitigkeit gegeben. Während er im preußischen Abgeordnetenhaus eine Abänderung der preußischen Verfassung dahin beantragte, daß das allgemeine Stimmrecht in des Wortes weiterer Bedeutung einseifert werde, will er, daß es in Mecklenburg überhaupt gar kein Stimmrecht gebe. Er sieht also in Preußen an der Spitze eines rabiaten Föderalismus, während er sich in Mecklenburg am allerärgertesten Ende hindertreinschleppen läßt. (Heiterkeit.) Gleich ist er vollkommen kosequent, denn seine vertheidigte Haltung entspricht seiner Stellung in beiden Staaten und im deutschen Reich. Ich erkläre mir sein kontrastirendes Verhalten dadurch, daß ihm die Konstitution an sich gleichzeitig ist, wenn sie nur seinen Zwecken dient. Wir gewöhnlichen Deutschen schätzen aber die deutsche Verfassung um ihrer selbst willen. Die Anerkennungen des Herrn Abg. Windhorst über das Budgetrecht scheinen mir sehr bedenklich. Ein Staat, der mit einem Budget operiert, muß doch für das, was er kostet, etwas leisten. Der Patrimonialstaat aber leistet für das eigentliche Land, das Volk, gar nichts, sondern nur etwas für einzelne privilegierte Menschen. Ebenso bedenklich sind die Bemerkungen über den modernen Staat. Wenn es sich um das Verhältnis des modernen Staates zur Kirche handelt, dann sprach er von jenem ganz anders, als jetzt, wo wir es mit einem Patrimonialstaat zu thun haben. (Rufe im Centrum: Zur Sache!) Meine Herren, auf Abschwächungen kann man nur mit Abschwächungen erwidern, ich folge Schritt für Schritt den Zugspalten des Herrn Abg. Windhorst und wenn Sie zur Sache rufen, so gilt Ihre Ruh ihm, nicht mir. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat nicht von Ratten, sondern von einem Rattenkönig gesprochen. Dieser ist aber, wie man in der Rassischen Naturgeschichte lesen kann, nicht ein einzelnes Individuum, sondern ein Konglomerat von einzelnen gefrägsamen Thieren, die mit den Schwänen in einander verwachsen sind. Was den Grafen v. Bassowitz anlangt, so wissen ja Biele unter uns, welchen Eindruck seine Klagen über den Untergang des feudalen Wesens in Mecklenburg gemacht haben. Ob derselbe nun die Fortsetzung der Wigs in Mecklenburg erfüllen wird, weiß ich nicht, meine aber, daß nicht jeder Bassowitz im Stande ist, ein Bismarck zu werden. (Heiterkeit.) Es sind eben verschiedene NATUREN, von denen jede ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten hat, die man aber nicht mit einander identifizieren darf, ohne daß man sich an das lateinische Sprichwort erinnert, welches mit den Worten beginnt: quod licet Jovi. (Große Heiterkeit.) Ich bewundere die großen Eigenschaften des Abg. Windhorst und seine Konsequenz, glaube aber nicht, daß er als Toru auf freiem Gebiete die Verordnungen der altkatholischen Wigs erfüllen würde (im Zentrum Rufe: zur Sache!). Meine Herren, sind Ihnen denn meine Mandatlosen zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Windhorst so widerlich, daß Sie sie nicht anhören können? Herr Windhorst sagte ferner, sich zwingen lassen, sei nicht Ritters Art. Die Ritter haben sich aber in Deutschland von den Fürsten schon oft zwingen lassen, besonders als die letzteren im 17. und 18. Jahrhundert die sämtlichen Klassen der Bevölkerung dem allgemeinen Staatsbewußtsein unterwarf. In Mecklenburg ist diese Entwicklung noch nachzuholen, und zu diesem Zwecke wollen wir Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge hilfesweise Hand bieten, welcher diese Entwicklung bei Gründung des Landtages selbst als Ziel bezeichnet hat. (Medien verliest den bejüngenden Bassus der Thronrede.) Der Herr Ministerresident für Mecklenburg hat uns gemahnt, Geduld zu haben, die Ritterschaft werde endlich doch nachgeben, und post multa saccula capita nulla, aber das kann sehr lange, ja bis in alle Ewigkeit dauern. — Ich erinnere an die Worte, welche der Abg. Windhorst im preußischen Abgeordnetenhaus vor Begründung des Antrages wegen Einführung des allgemeinen Stimmrechts sprach: es ist nothwendig, daß die Staaten niederer Ordnung — er meinte Preußen — den Impulsen folgen, welche von den Staaten höherer Ordnung — hier meinte er das deutsche Reich — gegeben werden sind. Herr Windhorst wird nicht bestreiten, daß es sich hier um einen Impuls handelt, welchen ein Staat höherer Ordnung zu geben berufen ist; er müßte denn Mecklenburg nicht für einen Staat niederer Ordnung halten.

Die Klosterfrage ist keine Privatsache, denn es handelt sich darum, wer am Vermögen ein Recht hat; diese Frage kann aber fest im Wege Rechtes nicht ausgetragen werden, weil das Land in Mecklenburg als solches gar nicht konstituiert ist. Herr Windhorst saßt, die Bekleidung der Klöster sei, ehrebare Jungfrauen zu versorgen. Das verehrliche Mitglied für Meppen wird doch aber nicht glauben, daß blos die Töchter der Adeligen ehrebare Jungfrauen sind (Heiterkeit); wir wollen jedoch diese Frage hier nicht erörtern. — Art. 76 der Reichsverfassung kann hier keine Anwendung finden, weil es sich nicht um Verfassungsfreitigkeiten handelt, sondern um die Einführung einer neuen Verfassung. Dr. Windhorst hat überdies ebenso, wie neulich Art. 17, heut Art. 78 der Verfassung übersehen, welcher lautet: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung.“ Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgesetzt sind, können nur mit Zustimmung der berechtigten Bundesstaaten abgeändert werden.“ Wir haben somit jederzeit das Recht, eine Änderung der Verfassung zu beantragen; und von diesem Rechte machen wir hier Gebrauch. Ob unser Antrag dabin führt, daß die Verfassung wirklich geändert wird, weiß ich nicht. Das ist aber auch nicht die wichtigste Frage, sondern vielmehr die, daß Mecklenburg geholfen werde. Wenn hierzuemand ein besseres Mittel weiß, als unser Antrag ist, so mag er es nennen, und wenn der Bundesrat ein besseres Mittel weiß, so mag er uns eine Vorlage machen. Unter allen Umständen aber müssen wir unsere Schuldigkeit thun, damit die Bevölkerung in Mecklenburg nicht vergeblich auf unsre rettende Hand warte (Beifall).

Die Abg. Hasselmann und Reimers beantragen dem Zusatz zur Verfassung folgen Wortlaut zu geben: „In jedem Bundesstaate muß eine allgemeine direkte Wahlen der Bevölkerung hergegangene Wahlen bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgefege und bei Feststellung des Staatshaushalts nothwendig ist und welche das Recht der Steuererweiterung besitzt.“

Abg. Flügge (Gutsbesitzer in Mecklenburg und Pommern) bestreitet dem Reiche jedes Recht, sich in die Verhältnisse Mecklenburgs zu mischen. Eine solche Einmischung wäre nur in den Fällen gerechtfertigt, wo das Reiche direkt oder indirekt Schaden erleiden könnte; es bestreitet aber in Mecklenburg durchaus geordnete Zustände, wenn sie Ihnen (links) vielleicht auch nicht gefallen. Die Wege zur Änderung der Verfassung sind auch gewiesen; Mecklenburg ist ferner nicht nur fabig, sondern auch gewillt, allen Anforderungen des Reiches zu genügen, und ist sogar oft mit gutem Beispiel vorangegangen. So möglich sind die Zustände der Verfassungsangelegenheit nicht, daß absolut eine Reichshilfe

findet sich eben noch im Flus. Wer hat je gehört, daß sich irgendemand in Mecklenburg ganz unglücklich befunden hätte? (Allgemeiner Widerspruch. Wiggers und Baumgarten rufen: Doch! Es hat jemand gefragt, die Freiheit wohne nur in Mecklenburg; das mag zu viel gesagt sein, aber sie wohnt auch in Mecklenburg. Wenn der Abg. Haupt sich so unglücklich fühlt und darum den Antrag unterschrieben hat, so ist das sehr leicht zu erklären, denn er würde durch denselben erst eigentlicher Mecklenburger, während er jetzt seiner privatrechtlichen Stellung nach (sit venia verbo) ein alter Schwede ist. (Heiterkeit.) Die Auffassung mecklenburgischer Verhältnisse seitens des Herrn Wiggers aber zeugt von einer Bitterkeit, die nur mit Rücksicht auf seine persönlichen Erlebnisse psychologisch erklärt werden kann. (Unruhe.) Bei Anlaß des Bankgesetzes sagte Herr Bamberger sehr richtig: „Nichts schlimmeres als Normativbestimmungen.“ Hier handelt es sich um eine solche, deren Durchführung gar nicht in der Hand derer liegt, die sie in die Verfassung des Reichs aufgenommen wissen wollen. Denn was will der Reichstag thun, wenn trotz der von ihm beschloßnen Änderung der Reichsverfassung die mecklenburgische Verfassung dennoch nicht zu Stande kommt? Will er etwa Strafbücher ins Land schicken oder eine Verfassung nach irgend einer der zahlreichen Schablonen erktören? Man muß an das Wort Sickinger's denken: „Gesetze gibt es genug, aber es fehlt an solchen, die sie begleiten.“ Das so viel Mecklenburger ihren Namen unter den Antrag gesetzt haben, beweist nichts zur Sache; denn die Abgeordneten sind hier als Vertreter des Reiches, nicht ihres Partikularstaates. Der Antrag Bölk-Hinschius betr. die Zivilethe wolle auch Bayern helfen, aber die Mehrzahl der bairischen Abgeordneten wollte von dieser Hilfsleistung nichts wissen, und so geht es den Mecklenburgern auch.

Abg. Waggerl erklärt die Aufführung seiner privaten Verhältnisse seitens des Vorredners mindestens für unfaktisch. (Vizepräsident v. Stauffenberg erklärt diesen Ausdruck für unparlamentarisch.) Dann hat der Vorredner wenigstens seiner Sache nicht sehr genügt, indem er diese Verhältnisse an den Haaren herbeizog. Den Abänderungsvorschlag des Abg. Hasselmann kann Redner nicht annehmen; die Sozialdemokraten instuierten sich den Arbeitern in Mecklenburg nicht, wenn sie stets unvorteil gegen den Antrag stimmen. Man muß einen Unterschied machen zwischen der großherzoglichen Regierung und dem Großherzog. Die letztere hat ausdrücklich erklärt, daß eine Verfassungsreform unter Aufhebung des Patrimonialstaates notwendig sei; die Regierung hat sich aber mit einem Vermittlungsvorschlag entstanden erklärt, der keine Aufhebung, sondern nur eine Modifikation des Patrimonialstaates enthält. Der großherzogliche Minister des Innern hat vielfach die mecklenburgische Verfassung für die allein richtige erklärt, welche allen anderen Regierungen, die von der Revolution angefressen sind, als Muster empfohlen werden sollte. Das sind die Reformatoren, mit denen eine konstitutionelle Verfassung geschaffen werden soll! Die Konservativen im Reichstage sollten doch jetzt, da sich die Situation so sehr verändert hat, endlich ihren Widerstand gegen den Antrag aufheben. Dem Zentrum, von denen bei der ersten Einbringung des Antrages 10, beim zweiten nur 5 für denselben stimmten, verließ der Redner „nur“ Vorbereitung ihres Gesetzes für die Abstimmung“ die kräftigen Worte, welche Reichenberger (Dipe) zur Empfehlung des Antrages gesprochen hat. Windhorst hat heute nur seine Vorliebe für antiquarische Zustände gezeigt; er will gern an einem lebendigen Beispiel das Mittelalter studieren. Wie das Zentrum heute nicht Herrn Windhorst, sondern seinem bewährten Führer Reichenberger (Dipe) folgen! Der Bundesrat sollte auch seinen Widerstand aufheben; denn der Antrag enthalte durchaus kein Eingreifen in die Rechtsverhältnisse des Einzelstaates. Preußen besonders hat die Pflicht, sein Gericht im Bundesrat geltend zu machen, um wieder gut zu machen, was das Ministerium Mantauß seiner Zeit an Mecklenburg gesündigt hat.

Die zweite Beratung schlägt mit zahlreichen persönlichen Bemerkungen, Reichenberger (Krefeld) will sogar eine für seinen abwesenden Bruder vorbringen, aber das schallende Gelächter des Hauses und der Einspruch des Vizepräsidenten schneiden ihm das Wort ab.

Der Antrag Hasselmann-Reimers wird mit allen Stimmen gegen die der Antragsteller abgelehnt, der Antrag Baumgarten gegen die Stimmen des Zentrums, der Konservativen, Polen und Elßässer genehmigt.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. (Reichshandelsamt.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Dezember.

r. Einer der geachteten Bürger unserer Stadt, der Major und Stadtrath a. D. von Treckow, ist heute im hohen Alter von beinahe 78 Jahren verstorben. Bis zum Jahre 1871 gehörte er dem Magistrat als unbesoldeter Stadtrath an. In früheren Jahren hat er die Stadt im Herrenhause und Provinzial-Landtag vertreten. Als er vor 3½ Jahren aus diesen Stellungen schied, ernannten ihn die städtischen Behörden zum Ehrenbürger von Posen. Außer den städtischen Angelegenheiten widmete er ein besonders lebhafte Interesse den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten und der Kirchengemeinde von St. Pauli, zu deren Gemeinde-Kirchenrat er bis zu Anfang dieses Jahres gehörte. Er war Mitglied der Vorstände des Jacobischen Waisenhauses, der deutschen Kleinkinder-Bewahranstalt, des Rettungshauses, welches unter seiner Leitung umgebaut wurde, und des Diakonissen-Hauses, dessen Entwicklung er mit der regsten Theilnahme verfolgte, und für welches ihm kein Opfer zu groß war. Den Bau der St. Paulikirche hat er persönlich geleitet, die Anlegung ihres Kirchhofes im Glacis Grolmann ist sein Werk. Endlich hat er als langjähriger Geschäftsführer des Verschönerungsvereins sich hohe Verdienste um die Verschönerung der Stadt erworben. Sein Scheiden wird in weitesten Kreisen Theilnahme erwecken, sein Andenken bei Bielen gesegnet bleiben.

Die geheime Diözesanbehörde hat ein neues Mittel ausfindig gemacht, um die Geistlichen davon abzuhalten, mit den königlichen Diözesanverwesern in amtlichen Verkehr zu treten, so wie die bereits korrespondirenden Geistlichen zu bestimmen, diesen Korrespondenzverkehr aufzugeben. In jedem Dekanat soll nämlich der Dekan ein Schreiben an Herrn Massenbach ablassen und dasselbe zur Unterzeichnung bei sämtlichen Geistlichen kursiren lassen, worin Herrn v. Massenbach erklärt wird, daß kein Geistlicher mehr ein

Schreiben von ihm annehmen werde. Im Dekanat Kolchin hat der Dekan Fabiš bereits ein solches Schriftstück aufgesetzt und läßt es unter den Geistlichen kursiren. „Hier wird sich also die Solidarität zeigen“, ruft der Korrespondent des „Kurier Poznański“ aus, „denn ich glaube, daß sämtliche Landdekanate unterzeichnen werden.“ Der jesuitische Terrorismus ist wirklich erschreckend — ad maiorem dei gloriam!

— Wegen Übertretung des Kanzelparagraphen ist der Propst Barisch aus Alt-Bojanowo am 1. d. von dem Kreisgericht in Kosten zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. event. 6 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Der Propst Pödinski von der hiesigen St. Martinkirche, welcher zu den nicht korrespondirenden Geistlichen gehört, ist zu seiner Verantwortung von Herrn v. Massenbach auf den 9. d. unter Androhung einer Geldstrafe von 30 Thlr. in das Sessionszimmer des erzbischöflichen Konsistoriums geladen worden. Zugleich ist Dr. P. aufgefordert worden, die gegen ihn verhängte Disziplinarstrafe in Höhe von 30 Thlr. binnen vierzehn Tagen zu erlegen, widergenfalls die Strafe verdoppelt würde.

r. Der Rechtsanwalt Döckhorn reiste heute Mittags in der Graf Arnim'schen Angelegenheit von hier nach Berlin.

— Dem Vikar Grabowski aus Chladowo (Pr. Posen), welcher wegen Übertretung der Maigefoge mehrfach bestraft war, ist der Befehl zugegangen, die Stadt Posen, sowie die Kreise Posen und Dobriluk zu verlassen.

— Frau Agnes Wallner, die Gattin des bekannten Theater-Direktors Geh. Kommissionsrat Franz Wallner, verweilt gegenwärtig in Posen und hat sich, wie uns mitgetheilt wird, bereit finden lassen, in einer Vorstellung zum Besten der Armen Posens, welche am Dienstag den 8. Dezember im Interimstheater stattfinden soll, mitzuwirken. Zur Aufführung kommen die Picces „Schuldbeladen“ und „Kom“ mit. Wir machen auf die Vorstellung ihres wohlthätigen Zweckes wegen um so lieber aufmerksam und erinnern zugleich daran, daß Frau Agnes Wallner einer zu den beliebtesten Bühnenkünstlerinnen zählt.

— Über die wie bereits erwähnt, in voriger Woche auf der Märkisch-Posener Bahn bei Merzwiese vorgekommenen Unfälle erfährt das „Gr. Wochenbl.“ noch Folgendes:

Seit der Eröffnung der Märkisch-Posener Bahn sind keine so bedeutenden Unfälle auf derselben vorgekommen, wie diesjenigen, welche sich am Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. ereigneten. Der von Cossen am Nachmittage des 24. abgeklaffte, aus etwa 30–40 Achsen bestehende gemischte Zug war in Begriff, in den Bahnhof Merzwiese einzufahren, als ein Wagen entgleiste, der vordere Theil des Zuges, bestehend aus 2 Madinen und einigen Pack- und Personenvögeln, von dem entgleisten Wagen sich losriß und die hinter demselben befindlichen Wagen ineinander und übereinander fuhren. Man kann sich leicht denken, welchen furchtbaren Wirrwarr diese Katastrophe herbeiführte. Etwa 15 Wagen, teils durcheinander gefahren, theils sich gegen einander bäumend, so daß man unter ihnen hindurchgehen konnte, waren mehr oder minder zertrümert und bedeckt mit ihrem Inhalt den Bahnhof. Getreide und Hopfen lagen furchtbar da und Spiritus floss in Strömen. Da der hintere Theil des Zuges unversehrt geblieben, die verunglückten Wagen aber von Personen nicht befegt waren, so ist bei allem Unglück kein Menschenleben zu beklagen, es ist selbst nicht einmal eine nennenswerte ökonomische Verletzung vorgekommen. Anderen Tages Nachmittags entgleiste eine kurze Strecke hinter dem Merzwieser Bahnhofe wiederum ein Wagen eines Zuges, wodurch 5 Wagen umgeworfen und mit ihrem Inhalte ebenfalls stark beschädigt wurden, ohne daß Menschen dabei Schaden gesellt haben. Die Ursache beider Unfälle ist wohl noch nicht genau ermittelt worden, nach dem aber, was man hört, dürfte der Bruch einer Achsenfeder die Ursache des am 24. vorgekommenen Unfalls sein, denn Weichen, Schienen und Schwellen sind im besten Zustande vorgefunnen worden. Durch das Aufladen eines Theiles einer Achsenfeder in der Gegend der Sauermannsmühle wird die vorerwähnte Annahme noch bestärkt.

Das adelige Gut Komorowo im Kreise Wirsitz, welches ein Areal von 1900 Morgen incl. ca. 500 Morgen Wiesen hat und dem hiesigen Kaufmann Herrn Joseph Radziejewski gehört, ist für den Preis von 165.000 Thatern in den Besitz des königl. Kommissions-Raths Herrn Robert Hübler in Berlin übergegangen.

— Jagd. Mit dem 1. Dezbr. ist die Jagd auf Rebhühner geschlossen worden; es dürfen solche jedoch noch innerhalb der ersten 14 Tage des Monats zu Markt resp. in den Handel gebracht werden, sobald der betreffende Schußschein noch aus dem Monat November datirt.

— Misshandlung. Ein Arbeiter aus Unterwilda wurde vor einigen Tagen auf freier Straße von zwei Männern, welche ihm eine Schippe aus den Händen rissen, mit dieser auf den Kopf geschlagen, so daß er mehrere erhebliche Verletzungen davontrug.

— Feuer. Gestern Abend in der 7. Stunde fand in der Wohnung eines Kaufmanns auf dem Wilhelmplatz ein Stufenbrand statt, indem dessen Diener hinter dem Ofen Holz und Kiehn hatte liegen lassen, welches sich in Folge der starken Einheizung entzündete und den Koblenzlasten mit in Brand setzte. Durch rechtzeitig erschienene Hilfe wurde das Feuer bald gelöscht.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Paris, 3. Dezbr. Bankausweise.

Bu n a h m e .

Baarvorrath	8.435.000 Frs.
Vort. der Hauptb. u. d. Filialen	25.617.000
Gesamt-Borschüsse	1.553.000
Notenumlauf	37.634.000
A b n a h m e .	
Guthaben des Staatschafes	3.141.000
Laufende Rechn. der Privaten	834.000
Schuld des Staatschafes	unverändert.

** London, 3. Dezbr., Abends. Bankausweise.	Total-Reserve 8.639.905 Pf. St.	Abnahme 651.104 Pf. St.
Notenumlauf 26.311.440	=	Zunahme 478.335
Baarvorrath 19.951.345	=	Abnahme 172.769
Vortefeuille 18.913.202	=	Zunahme 1.457.045
Guth. d. Priv. 17.769.211	=	Abnahme 57.356
do. d. Staatsch. 4.702.126	=	Zunahme 226.338
Notenreserve 7.898.880	=	Abnahme 587.070

Regierungs-sicherheit. 12.879.615 = Abnahme 655.041  
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 37% p.C.  
Clearinghouse-Umsatz 136 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs Abnahme 8 Mill.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.

## Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 4. Dezbr. [Reichstag] Ein Schreiben des Reichskanzlers zeigt die Zurückziehung des Staatspostens für die deutsche Gesandtschaft beim Papste an. Die elßäf.-lothringischen Abgeordneten zeigten schriftlich an, daß sie an den Kommissionsarbeiten für die das Reichsland betreffenden Vorlagen Angesichts der Lage des Landes nicht teilnehmen können. Bei der folgenden Staatsberatung kritisiert der ultramontane Abg. Boerg heftig die Politik des Reichskanzlers, namentlich bezüglich der spanischen Anerkennung. Bismarck erklärt, daß von einer Intervention in Spanien keine Nöte gewesen sei. Der Reichskanzler beruft die Ermordung Schmidts und hebt hervor, daß es endlich Zeit sei, Deutschland für solche Attentate zu rächen, daß die meisten europäischen und überseeischen Staaten zusammen mit Deutschland Spanien anerkannt hätten, Russland sei der Anerkennung deshalb ferngeblieben, weil es von den spanischen Verhältnissen weniger berührt werde. Deutschland müsse diese Ansicht einer Macht, mit welcher es seit einem Jahrhundert innig verbunden sei, achten. Der Reichskanzler kommt nun auf das vom Vorredner berührte Kissingen Attentat zu sprechen und bestreitet, daß Kullmann, wie der Vorredner behauptet, verrückt gewesen sei. Derselbe habe offen die Kirchengesetze als Motiv seiner That angegeben und die Zentrumspartei als seine Partei bezeichnet. Wenn auch die Ultramontanen Kullmann zurückflügen, so gehöre er doch zu ihnen und halte sich an ihren Rockhöfen. (Großer Lärm. Beifall Rechts und Links, Pfütz im Zentrum.) Windhorst repliziert hierauf und behauptet, daß der Reichskanzler durch seine nach dem Kissinger Attentat gehaltene Rede die Parole zu den Angriffen auf das Zentrum gegeben und die Parteien gegen einander befehlt, während man ohnehin dem Kriege zutreibe. Bismarck weist diese Behauptung auf's Entchiedenste zurück und weiß auf die mahllosen Kereven der ultramontanen Blätter hin. Lasker erklärt, Windhorst's Aussagen seien eines Volksvertreters unwürdig und wird deshalb zur Ordnung gerufen.

Die Redaktion der Posener Zeitung ersucht ich, die untenstehende Berichtigung gefällig aufzunehmen, da der Bericht über die Generalversammlung des Bürgervereins nicht genau ist, und leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte. Ich habe, wie folgt, gesagt:

„Der Stadtverordneten-Sitzungs-Saal mache auf mich den Eindruck, als gäbe er einem spiegelglatten See, auf dessen Oberfläche nicht die geringste Bewegung sichtbar sei; es sei denn, daß eine Mücke oder ein Käfer auf und niedertaucht, und an dieser Stelle ein kaum sichtbarer wellenartiger Rhythmus sich zeige. Wo aber das Wasser fließt, darf man neue Wellen erwarten. Die spiegelglatte See wird von starkem Winde bewegt werden; es wird sich ein lebendiger Wellenschlag entfalten und manche Welle in ihrem Rande etwas weißen Schaum zeigen.“

Gerlach.

Dreschmaschinen. — Wie sehr eine gute Dreschmaschine für den kleineren und kleinsten Landwirth ein Bedürfniß geworden ist urd' Welch' allgemeinen Anklang eine als zweckmäßig erprobte Maschine dieser Gattung findet, dafür mag Folgendes als Beweis dienen —

Die Firma Moritz Weil jun. in Frankfurt am Main, Seilerstraße Nr. 2, lieferte im vorigen Jahr Achtzehnhundert Weil'sche Handdreschmaschinen Fünshundertvierzig zweipferdige Göpel

dreschmaschinen, Hundezehn einpförige Göpel-dreschmaschinen; das sind zusammen nahezu zwei und ein halb Tausend Exemplare oder fünfzig Stück wöchentlich. — Landwirth, welche sich für diese Maschinen interessiren, belieben sich an obige Firma direkt zu wenden.

Bon Bilderbüchern, Kinder- und Jugendbüchern hat das größte Lager und die sorgfältigste Auswahl unstreitig Louis Türk, Wilhelmplatz 4.

Den geehrten Herrschaften hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von Berlin hier angelangt bin und mich zur gesl. Konzultation nur einige Tage aufzuhalten werde.

H. Rossner. Fußarzt, Posen, Büttelstraße 8.

Zu billigen Preisen empfiehlt die neuesten angef. und fertigen Stickerien,

inwie eine große Auswahl von Geschenkständen mit und ohne Stickerien.

C. Brühl, Wilhelmplatz 5.

Tuchschuhe mit gesteppten dicken Tuchsohlen, der beste Schuh vor Kälte werden dauerhaft verfertigt Gr. Ritterstraße Nr. 6/7 im dritten Stock vorne heraus. Bitte auf die Firma zu achten.

W. Gewissen, Tuchschuhmacher. Das einzige gesundheitsdienliche Schutzmittel gegen Kälte und Feuchtigkeit der Füße sind Tuchschuhe von Laeroux. Generale Depot 1 rue Auber, Paris. (7000)

(Beilage)

Bon der zu Breslau, Triest, Warschau, St. Petersburg und Wilna befindlichen Firma S. Sternberg zu Breslau, habe ich in Posen, Apothekplatz Nr. 5 im Scharffenbergischen Hotel eine Filiale mit Delikatessen, Süßspeisen und Backost unter der Firma B. Sternberg errichtet, und bin in den Stand gesetzt, zu billigen Preisen zu verkaufen.

S. Sternbergs Ww. aus Breslau.

Zu Revisionen von monatl. resp. jährlichen Wirtschafts-Rechnungs-Abschlüssen, wie zur Anfertigung von Drain-Projekten empfiehlt sich den Herrn Gutsbesitzer.

F. Schmidt, Draintchniker, Posen, Bäckerstraße 11.

## Geschwister Spiro.

Kinderkleider- und Wäschegeschäft,

Friedrichsstraße 31, vis-a-vis der Postuhr.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von nachstehend aufgeführten Stoffen, namentlich von un-  
gefähr 1800 Mtr. weißer Leinwand,  
83 Cmtr. breit,  
950 Mtr. Calicot, 83 Cmtr. breit,  
145 Mtr. blau carriert Leinwand,  
83 Cmtr. breit,  
200 Mtr. Tuchfackelinen, 1 Mtr.  
breit,  
290 Mtr. grauen Handtuchleinen,  
49 Cmtr. breit,  
300 Mtr. Turntuch, 56 Cmtr. breit,  
120 Mtr. blauen Nessel, 69 Cmtr.  
breit,  
440 Mtr. Kasimirc, 60 Cmtr. breit,  
215 Mtr. Biber, 58 Cmtr. breit,  
150 Mtr. Lama, 58 Cmtr. breit,  
110 Mtr. starken Barchent, 60 Cmtr.  
breit,  
70 Mtr. Barchent (Mittel-Sorte),  
60 Cmtr. breit,  
90 Mtr. Züchlein, 83 Cmtr.  
breit,  
50 Mtr. Schürzenleinen, gestreift,  
96 Cmtr. breit,  
30 Mtr. Schürzenleinen, blau,  
1 Mtr. breit,  
30 Mtr. Schürzenleinen, weiß,  
1 Mtr. breit,  
100 Mtr. grauen Drillich, 85 Cmtr.  
breit,  
190 Mtr. Kattun, 82 Cmtr. breit,  
70 Mtr. Bandagenleinen, 63 Cmtr.  
breit,  
60 Mtr. weißen Flanell, 1,35 Mtr.  
breit,  
50 Mtr. Musselin, 1 Mtr. breit,  
50 Mtr. Shirting, 74 Cmtr. breit,  
25 Stück wollene Bettdecken,  
soll nach den im Bureau des städtischen  
Krankenhaus einzufügenden Proben  
und unter den dafür offen liegenden  
Bedingungen für das Jahr

1875

im Wege der Submission vergeben  
werden. Schriftliche versiegelte mit  
entsprechender Aufschrift versehene Of-  
ferten sind bis zum Eröffnungstermine

den 10. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Armen-Bureau auf dem  
Rathaus bei dem Stadtsecretair Hrn.  
Steinzel niedergelegen. Die Submis-  
sionspreise sind in Mark und Pfennigen  
anzugeben.

Posen, den 30. November 1874.

Der Magistrat.

Bogorza, 2. Decbr. 1874.

Der hiesige vacante Bürgermeister-  
Posten, mit welchem ein jährliches Ge-  
halt von 300 Thlr. und freie Wohnung  
im Rathause verbunden ist, soll wieder  
besetzt werden.

Qualifizierte, der deutschen und pol-  
nischen Sprache mächtige Bewerber  
wollen sich unter Einreichung ihrer  
Qualifikations-Atteste und ihres Lebens-  
laufs bis zum 1. Januar f. bei uns  
melden.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Dupiewice  
unter Nr. 16 belegene, dem Jacob  
Kieckietz gehörige Grundstück, wel-  
ches mit einem Flächen-Inhalte von 15  
Hektaren 22 Acren 2 Quadratstad der  
Grundsteuer unterliegt und mit einem  
Grundsteuer-Steuertrage von 41 Thlr.  
21 Sgr. 3% Pf. und zur Gebäudesteuer  
mit einem Zugangswert von 20 Thlr.  
veransagt ist, soll behufs Zwangsvoll-  
streckung im Wege der nothwendigen  
Subhaftstation am

Dienstag

den 5. Januar f. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,im Postale des Königlichen Kreisgerichts  
zu Posen Zimmer Nr. 13 versteigert  
werden.

Posen, den 10. Oct. 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

ges. Kycl.

Handels-Meister.

Die in unserm Firmenregister unter  
Nr. 1486 eingetragene Firma: **Bertha  
Platzel**. In Firma Samuel Vo-  
geler, deren Niederlassungsort Posen  
war, ist erloschen.

Posen, 30. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

Der Subhaftations-Richter.

## Bekanntmachung.

Der von dem Stiefelfabrikanten A.  
Dzierkiewicz zu Posen und dem  
Wirtschaftsbetriebe W. Kazmierzai  
zu Birn auf den Februar 3. M.  
1874 in Posen unter dem 10. Mai  
ausgestellte eigene Wechsel, zahlbar am ersten  
November 1874 in Posen, ist angeblich  
verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wech-  
sels wird hierdurch aufgefordert, den-  
selben bis spätestens

den 3. Mai 1875

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen,  
widrigfalls der Wechsel für kraftlos  
erklärt werden wird.

Posen, den 20. Novbr. 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Civil-Sachen.

ges. Clemow.

## Bekanntmachung.

Die im Artikel 13 des Handels-Ge-  
setzbuchs vorgeschriebenen Bekanntmachun-  
gen werden in dem Jahre 1875 für  
unsren Gerichtsbezirk durch:

## die Posener Zeitung.

b. den deutschen Reichsanzeiger,

c. die Berliner Börsenzeitung

erfolgen. Die auf Führing der Han-  
delsregister sich beziehenden Geschäftewerden für diese Zeit durch den Kreis-  
richter Nolte und den Kreisgerichts-

Sekretär Sprotte bearbeitet werden.

Gleiches gilt für die Genossenschafts-

Register.

Böllstein, den 28. November 1874.

Königliches Kreisgericht.

## Bekanntmachung.

Die durch Todesfall erlebte Stelle  
eines Schäfers und Hilfs-Borbeters

in hiesiger Gemeinde ist spätestens zum

1. April 1875 wieder zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber mit guter Te-  
norstimme, um im Synagogen-Chormitwirken zu können, sollen sich unter  
Einreichung ihrer Bezeugnisse bis 31. De-  
zember d. J. melden.

Das Gehalt der Stelle ist auf 1500

Mark festgesetzt.

Königsberg i. Pr. d. 30. Novbr. 1874.

Der Vorstand der

Synagogen-Gemeinde.

## Holzverkaufs-Termine

in der Königlichen Ober-  
försterei Hartigshöhe

(Polajewo) i. Jahre 1875

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und  
Brennholz aus dem Einschlag der

Wirtschaftsjahre 1873 und resp. 1876

nach dem Meßgebiet unter den, in den

Terminen selbst bekannt zu machen den

Bedingungen stehen pro 1875 folgende

Termine an, jedesmal von 10 Uhr  
Vormittags ab:

## A. für kleinere Verkaufs-

Loose:

I. für den Rennertshof Obo-  
nitz in Best's Hotel zu

Obończe:

am 11. Januar, 10. Fe-  
bruar, 9 März, 5. April,

10. Mai, 7. Juni, 12. Juli

6. September, 11. Oktober

8. November, 6. Dezember.

II. für den Rennertshof

Polajewo in Kau's Gasthof

zu Boruszyń:

am 19. Januar, 16. Februar

15. März, 20. April, 19.

Mai, 22. Juni, 3. August

13. September, 25. Oktober

22. November, 21. Dezember.

B. für größere Verkaufs-

Loose, vorzugsweise

Bauholz:

in Obończe in Best's Hotel:

am 5. Februar, 3. März,

in Boruszyń in Kau's

Gasthofe:

am 3. Februar, 2. März.

Kaufflucht werden hierzu mit dem

Bewerber eingeladen, daß die Aufzeich-  
nungen einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registra-

tur eingesehen werden können und die

betreffenden Forstschwämme angewie-

sen sind, die zum Verkauf gestellten

Hölzer auf Verlangen an Ort und

Stelle vorzuzeigen.

Heidecke bei Polajewo,

den 1. Dezember 1874.

Der Königl. Obersöster.

Spieler.

## Bekanntmachung.

Die Subhaftstation des den Krie-  
rich Wilhelm und Leopoldine gehörigen

Preußischen Gheleuten gehörigen

Grundstück Pudewitz Nr. 23 wird

hiermit aufgehoben.

Schroda, den 25. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

# Französische Glacéhandschuhe

für Herren und Damen von 1. bis 6knöpfig werden nur einige Tage von einer auswärtigen Fabrik wegen Fabrikauflage unter dem Fabrikpreise vollständig ausverkauft.  
**Hôtel de Berlin**, Wilhelmstraße 3, parterre vorne.  
Damenhandschuhe, zweitknöpfig von 12½ Sgr. an.  
Besonders empfohlen: Gants Josephine und doppeltgesteckte Herrenhandschuhe.

**Dom. Bialokosz**

b. Pinne

hat zum Verkauf:

- 1) 8 Stück Maschinen,
- 2) 45 gemästete Southdown-Lämmer,
- 3) 70 Mille Mauersteine,
- 4) 15 Mille Dachsteine,
- 5) mehrere Mille Birken- u. Erlenpflanzen sowie zu Parkanlagen geeignete Lärchen und Lorchen in allen Größen.

**Wiener u. Prager Stiefel,**  
Scht russische Boots für Herren, Damen, Mädchen und Kinder.  
**Kegensäume in Seide,**  
**Banessa u. Alspaccia**  
offerten in größter Anzahl zu billigen Preisen

**Russak & Czapski,**  
Markt 83.

**Geldschänke,**

feuer- und diebstahler, bester Konstruktion stehen wieder fertig zu billigen Preisen zum Verkauf bei **E. Heinrich**, Schlossmeister, Uferstraße 26 Breslau. (H. 23,709)

**Badewannen**

in allen Größen, roh und lackiert, auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei

**H. Klug,**

Breslauerstraße 38.

**Trunksucht** wird schnell u. sicher beseitigt. Näh. sub D. 2 post. rest. Berlin.

**Frischen See-Dorsch,**  
Hecht und Zander empfangen heute

**W.F. Meyer & Co.**

Die Damen von Posen und Umgegend werden gebeten, auch in diesem Jahre wieder ihre Weihnachts-Einkäufe bei **Pauline Conzer** zu machen. Wie vorzüglich der Marzipan, ist Allen bekannt; sie wohnt jetzt Schönstraße Nr. 2, parterre.

Mein bestes assortirtes **Thee-Lager** 1874 er empfiehlt ich dem gehobten Publikum.

**Posen.** J. N. Piotrowski.

Eine bedeutende Weinhandlung am Rhein, welche rheinische und französische Weine führt, sucht gewandte und solide

**Agenzen** gegen hohe Provision. Nur solche wollen sich melden, denen beste Referenzen zur Seite stehen. Franco-Offeren nimmt die Expedition d. Zeitung sub C. Nr. 6 entgegen.

**Dr. J. G. Popp's**  
**Anatherin-Mundwasser,**  
**Vegetabilisches Zahnpulver**

**Anatherin-Zahnpasta,**  
**Zahnplombe**  
haben sich ihrer Vorzüglichkeit wegen einen europäischen Ruf erworben. Diese 4 Produkte derselben verhältnissmäßig teurer als die anderen 4 Produkte, welche auf

**Schöne Bähne**  
Werth legen, sowie solchen, welche mit

**Bahnübeln**  
befestet sind, gewissenhaft zum Gebrauche empfohlen werden.

Deutschland, in Posen bei Herrn **C. Alexander** (G. Kirschen) St. Martin 11.

**A. Duchowski,**  
Bergstr. 14.

Haupt-Depot in Berlin bei Herrn **J. A. Schwarzlose**, Markgrafenstr. 30.

# Frachtbrief-Formulare,

nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit den Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets vorrätig und werden

100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,

100 Stück mit Firma, Signatur re. à 12½ Sgr.

abgegeben in der

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp**

**F. Adolph Schumann,**

**Vorzellau-Manufactur.**

**Crystallglas-Niederslage.**

**Berlin, Friedrichstrasse 191,**

**Ecke der Kronenstraße.**

Wir machen das Publikum hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß wir den alleinigen Verkauf unseres Bieres für Posen, Gnesen und Umgegend

**Herrn Friedr. Dieckmann**

übertragen haben.

**Berliner Brauerei-Gesellschaft**

**Tivoli - Berlin.**

**Frischen See-**  
**Dorsch empfang**

**A. Cichowicz**

**Zu Festgeschenken**  
empfiehlt die Buch- und Antiquariats-Handlung von

**A. Spiro,**

Friedrichstraße 31, vis-a-vis der Postuhr,  
ihre großes Lager von Glassikern, Ju-

gend-schriften, Prachtwerken &c. zu sehr  
billigen Preisen, besonders:

Schiller's sämmtl. Werke, eleg. geb.

1 Bd. 1 Thlr. 5 Sgr.  
do. do. 4 Bde. 1 Thlr. 25 Sgr.

do. do. 6 Bde. 1 Thlr. 25 Sgr.  
Körner's do. eleg. geb. Ausgabe, 22½

Sgr.

Göthe's Werke in 1 Bd., eleg. gebund.

2 Thlr. 10 Sgr.

do. sämmtl. Werke, 6 Bde. do., 4

Thlr. 15 Sgr.

do. do. 10 Bde., 6 Thlr.

do. 15 Bde. do. mit Einl. red.

von Goedecke, 8 Thlr. 15 Sgr.

Lessing's sämmtl. Werke in 2 Bdn.

eleg. geb. 1 Thlr. 12 Sgr.

do. do. in 3 Bdn., do. 2 Thlr.

do. do. in 5 Bdn., do. 3 Thlr. 10 Sgr.

do. poetische u. dramat. Werke, eleg.

geb. 15 Sgr.

Hauff's sämmtl. Werke, 2 Bde., eleg.

geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Shakespeares' sämmtl. Werke, schöne

Ausg., 3 Bde., eleg. geb., 2 Thlr.

15 Sgr.

Weihnachtsklänge. Sehr eleg. Poesie-

Album. Mit Illustr. Prachtd.

(2½ Thlr.) 1 Thlr. 10 Sgr.

Byron's sämmtl. Werke, 3 Bde., eleg.

geb. 2 Thlr.

Doris' Bibel, broch. (25 Thlr.) 15 Thlr.

Pieder zu Schutz u. Trup. Prachtd.

(2½ Thlr.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Deutsche Kunst in Bild u. Text. Prach-

band (3 Thlr.) 3 Thlr.

!! Eingesandt!!

Wer heitere, fröhliche

Kinder gern sieht, kaufe für

sie bei

**J. J. Heinz in Posen,**

Markt 85,

den

lebendigen Knoten,

mit Knallbüchse und Tigerkopf zu

spielen. Pr. Ausg. mit Beilagen

1½ Thlr. Ord. Ausg. Pr. 15 Sgr.

Wohnung und Ho

zplatz

Gr. Gerberstr. 55.

Ein Keller von 4 Zimmern mit

Gs- und Wassereinrichtung zu einem Geschäftslökal oder Milchverkauf geietet, ist vom 1. Januar Friedrichs-

strasse Nr. 14 zu vermieten.

**Sapichaplak 3**

ist eine kleine rohe Kellerwohnung vom ersten Januar 1875 zu vermieten. Näheres Gr. Gerberstr. 20 im Comtoir.

Ein elegantes Duartier, zweiter Stock, drei Zimmer, Küche, Korridor, Kabinett und Wasserleitung Friedrichs-

strasse 4 zu vermieten.

Bewerber um die

**Gehülfenstelle bei der**

**Reiskasse Weserh.**

wollen ihre Anträge an die gedachte Kasse richten oder bei Herrn Kaufmann Hoffmann zu Posen, St. Martin Nr. 56, abgeben. Vorläufig 300 Thlr.

Gehalt

Ich suche zu Neujahr einen

unverheiratheten

**Wirthschaftsbeamten.**

Gehalt 80 bis 100 Thlr.

**Gittowo bei Wreschen.**

**von Berder.**

Einen unverheiratheten

**2. Wirthschaftsbeamten**

und einen unverheiratheten Förster sucht zum 1. Januar 1875 das Dom. Gnusyn bei Gittowo.

Einen gut empfohlenen junger Landwirth, beider Landesprachen mächtig, suche zu Neujahr zu engagiren.

Gehalt 120 Thlr.

**Kiezoly bei Guldendorff.**

Kr. Nowowrzaw.

**F. Kunckell.**

Auf einer bedeutenden

Ziegeli wird ein kautions-

higer, erfahrener Ziegler,

der als Theilnehmer sein

kann und dem ein gutes Lohn-

resp. Gewinn zugesichert wird,

schleunigst gesucht. Adressen

werden unter F. H. in der

Expo. d. Stg. erbeten.

**Dominium Borowo bei**

Czempin sucht z. 1. Januar

einen tüchtigen, unverheirath-

**Gärtner.**

12—15 geübte

Wäschenhätherinnen

finden sofort dauernde Beschäftigung in

der Wäsche-Fabrik von

**Siegmond Bernstein,**

Friedrichstr. 5.

Eine Direktorin für mein Kinder-

konfekt-Geschäft kann sofort pia-

cirt werden.

**G. Lisiecka,**

Friedrichstr. 30

Man verlangt einen guten Koch

und einen erfahrenen Gärtner,

beide unverheirathet für den General

de Vantinge in Gulgewo. Das Nähe

herr beim Maler E. Cummerow, St.

Martin Nr. 37.

**Gin Laufbursche**